

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates HOFSTETTEN**  
in der Gemeindehalle am

**15. Oktober 2020**

## **Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

## **Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Mickenautsch Meinrad  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:** Krämer Bernhard (entschuldigt)

**Zuhörer:** 35

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:30 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß die vielen interessierten Zuhörer sowie die Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen. Er begrüßte die beiden Pressevertreter für das Offenburger Tageblatt Maria Benz und für den Schwarzwälder Boten Werner Bauer. Danach wurde in die Tagesordnung eingestiegen.

## Zur Tagesordnung:

### **TOP 1    Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde**

#### Verschiedenes

##### **Bebauungsplan Kindergarten**

Es wurden die anwesenden Zuhörer und der Gemeinderat durch BM Aßmuth darüber unterrichtet, dass ein Gesprächstermin mit dem Amt für Umweltschutz stattgefunden hat, um eine Lösung zu finden für den bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Kindergarten im Dorf" gefundenen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Es handelt sich dabei um einen Schmetterling, der naturschutzrechtlich geschützt ist und auch sein Lebensraum erhalten werden muss. Es wird als Lösung angestrebt, damit das Bebauungsplanverfahren sich zeitlich nicht verzögert, dass ein Schutzstreifen entlang des Hofstetter Baches ausgewiesen werden soll und der Lebensraum des Wiesenknopf-Ameisenbläulings während der Bauphase nicht verändert werden darf. Es soll versucht werden auf einer anderen Fläche auf Hofstetter Gemarkung den Wiesenknopf als Pflanze, den der Ameisenbläuling zur Ablage seiner Larven zwingend benötigt, anzusiedeln und später dann auch die jetzige Fläche im Bebauungsplan im Dorf baulich nutzen zu können, bzw. dass die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Fläche nicht mehr erforderlich ist.

#### Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

BM Aßmuth informierte darüber, dass sich der Gemeinderat nochmals Gedanken bezüglich des Standortes für die Packbox der Firma Neumaier Industry, die während einer Testphase in Hofstetten aufgestellt werden soll, gemacht hat. Die Packbox soll nun neben der E-Ladestation für Autos in der Georg-Giesler Straße aufgestellt werden. Dort ist genügend Platz vorhanden sowie ein entsprechender Stromanschluss und der Platz ist gut mit dem PKW anzufahren.

Frageviertelstunde:            keine Anfragen

### **TOP 2 Ö:    Sachstandsbericht zum Baugebiet „Am Schneitbach II“**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hofstetten plant aktuell mit dem Erschließungsträger Rüdiger Kunst Kommunalkonzept aus Freiburg ein Neubaugebiet im Ullerst – namentlich „Am Schneitbach II“. Die RKKK war bereits Erschließungsträger bei „Am Schneitbach I“.

Insgesamt sollen 12 Bauplätze entstehen.

#### I. Bebauungsplanverfahren

### Erledigt sind:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Vertrag über Erschließungsträgerschaft
3. Vorentwurfsbilligung mit Satzung und Bebauungsvorschriften
4. Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung / Hörung der Träger öffentlicher Belange

Im März 2020 begann bekanntermaßen die Corona-Pandemie. Dies führte bei den Fachämtern zu zeitlichen Verzögerungen, aber auch bei zu beauftragenden Gutachtern (Lärmschutz, Boden). Es fanden zeitweise keine Vor-Ort-Termine mehr statt.

Im Bebauungsplanverfahren selbst kommt es wegen des Bodengutachtens und der nun vorzunehmenden Lärmschutzmaßnahmen zu zeitlichen und finanziellen Mehraufwendungen für das Baugebiet.

Corona hat zu einer Zeitverzögerung im Verfahren von ca. 6 Monaten geführt. Das Bebauungsplanverfahren wollte man in der ursprünglichen Planung von November 2019 bis zum 30.06.2020 abschließen.

### Offen sind:

5. Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss – erfolgt in der Sitzung am 20.10.2020
6. Offenlage (Dauer mindestens 1 Monat)
7. Satzungsbeschluss (nach Abschluss der Offenlage und Auswertung der Stellungnahmen)

Realistisch ist derzeit ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zwischen Ende Januar und Februar 2021.

### II. Erschließungskosten:

In der ersten Berechnung der Flächenbilanz mit Kostenabschätzung von Zink Ingenieure ist man von Gesamtkosten in Höhe von 1.120.000 EUR ausgegangen bei einem Nettobauland mit 7.299 qm.

Durch verschiedene Änderungswünsche wie z.B. die Ringstraße, die Baukostenentwicklung sind die Kosten in der Fortschreibung 2020 auf 1.330.000 EUR angestiegen, bei einem reduzierten Nettobauland mit dann 6.836 qm.

Höhere Erschließungskosten bei weniger Nettobauland führen zwangsläufig zu einem höheren Verkaufspreis je qm. Die erwarteten Kostensteigerungen resultieren insbesondere aus Kostensteigerungen bei den Verkehrsflächen, inklusive Gehwegen und Straßenbegrünung, sowie erforderlichen Gutachten.

Die letzte Aktualisierung der Kostenberechnung 2020 führte zu einem Mindestverkaufspreis von ca. 220 EUR/qm.

Zur Sommerpause ging das Lärmgutachten bei der Gemeinde Hofstetten ein. Auf 90 Metern Länge ist mit einer Höhe von ca. 6,00 Metern zwingend ein aktiver Lärmschutz an der Quelle für das Baugebiet herzustellen. Die Kosten hierfür werden mit 250.000 – 275.000 EUR brutto berechnet und sind vom Baugebiet im Rahmen der Erschließungskosten zu tragen. Der aktive Lärmschutz führt umgerechnet auf das Nettobauland zu einer Kostensteigerung von nochmals ca. 40 EUR/qm.

Fakt ist: Ohne diese Maßnahme ist das Baugebiet nicht umsetzbar.

Die prognostizierten Kosten liegen damit gesamt bei 250 – 260 EUR/qm als Verkaufspreis.

### **Bewertung:**

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung tun ihr möglichstes, um weitere Bauplätze für Bauinteressierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Die Ergebnisse des Lärmgutachtens bzw. die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung des aktiven Lärmschutzes waren so nicht zu erwarten; die Umsetzung ist alternativlos. Aus den Umlandgemeinden, die derzeit in der Planung von Neubaugebieten sind, ist von gleichen bzw. ähnlichen Problemkonstellationen und Kosten zu hören.

Die Planungen sollten weiter forciert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Nur Kenntnisnahme.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth gab mittels einer PPT-Präsentation welche als Anlage 1 diesem Protokoll angefügt ist und unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage einen umfassenden Sachstandsbericht zum Neubaugebiet "Am Schneitbach II".

Das Plangebiet umfasst 8.835 m<sup>2</sup> und es sollen 12 bis 14 Bauplätze dort realisiert werden. Bisher wurde immer nur von 12 Bauplätzen gesprochen, aber es besteht die Möglichkeit 2 Bauplätze mit Doppelhäusern zu bebauen und somit 14 Bauplätze anzubieten. Doppelhäuser sollten grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein, wenn dies nachgefragt würde.

BM Aßmuth führte aus, dass es noch Klärungsbedarf im Bereich des Lärmschutzes und der Bodenbelastung gibt.

Er sagt aber auch, dass die Gemeinde an der Realisierung des Baugebietes weiter festhalten wolle und transparent die derzeitigen Problemstellungen aufzeigen wolle. Bezüglich des Lärmschutzes stellt sich die Situation so dar, dass die Belastungswerte nachts nicht erreicht werden, aber tagsüber aktive Maßnahmen in Form einer 6m hohen Lärmschutzwand um das Produktionsgebäude der Firma Holzbau Schnaitter erforderlich sind. Ohne diese Maßnahme ist das Baugebiet rechtlich nicht umsetzbar.

Es fanden erste gute Gespräche mit der Fa. Schnaitter statt. Die Firma Schnaitter möchte dem Baugebiet nicht im Wege stehen und ist grundsätzlich bereit eine Lärmschutzwand auf dem Betriebsgelände zu akzeptieren, allerdings gilt es dort noch verschiedene Einzelheiten zu klären. Die geplante Schallschutzwand bedeutet für den Zimmermannsbetrieb nicht unerhebliche Einschränkungen in der Betriebsführung, die es abzuwägen gilt.

Als Beispiel für die Realisierung einer Lärmschutzwand wurde die Wand in Welschensteinach beim Sägewerk Meßmer genannt.

Auch die Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass es unter Umständen notwendig ist einen kompletten Bodenaustausch vorzunehmen. Dies werden weitere Untersuchungen, die erst noch durchgeführt werden, zeigen. Die beiden Themenbereiche Boden und Lärmschutz schlagen sich natürlich in den Erschließungskosten des Baugebietes nieder und bedeuten hierbei Mehrkosten.

BM Aßmuth geht nochmals auf die geplante Erschliessungssituation bezüglich der Straße ein. Die vom Gemeinderat vorgesehene Erschließung durch eine Ringstraße reduziert zwar die Nettobaulandfläche, hat aber den Vorteil dass die ganzen Versorgungsleitungen sich him öffentlichen Raum befinden und somit keine Übernahme von Dienstbarkeiten für die Bauherren notwendig ist. An dieser Erschliessung soll weiter festgehalten werden.

Bezüglich des Verkaufspreises für das Bauland ist es BM Aßmuth wichtig, dass eine Kostentransparenz hergestellt wird. Die Verwaltung hat bereits den Auftrag erhalten Angebote für eine kostengünstigere und zweckmäßige Lärmschutzwand einzuholen. Er sagt, dass die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat ihr Möglichstes tun wird, den prognostizierten Verkaufspreis von 250-260 €/m<sup>2</sup> nach unten abzusenken.

Als Vergleich führt er den Baulandpreis der Gemeinde Biederbach beim Baugebiet Kirchhöf mit 267 €/m<sup>2</sup> an. Von den anderen Umlandgemeinden, die derzeit Baugebiete planen wie Elzach, Fischerbach und Steinach war zum derzeitigen Stand noch keine Aussage bezüglich des Kaufpreises zu erhalten.

BM Aßmuth betont, dass die Gemeinde Hofstetten mit dem Baugebiet junge Familien am Ort halten möchte und die Möglichkeit zur Schaffung von Wohneigentum ermöglichen, will auch wenn die Rahmenbedingungen nicht einfach sind.

### **TOP 3 ö: Bauplatzvergaberichtlinien „Am Schneitbach II“**

#### **Sachverhalt:**

Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind öffentlich vom Gemeinderat zu beschließen. Grundsätzlich ist im Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein die Gemeinde Hofstetten als Eigenentwicklungskommune ausgewiesen. Dies steht auf der anderen Seite im Widerspruch, dass die Vergabe von Bauplätzen „diskriminierungsfrei“ ausgeschrieben werden muss.

Der EuGH hat bereits am 08.05.2013 über ein sogenanntes Einheimischen-Modell geurteilt. Einheimischen-Modelle sind nicht grundsätzlich EU-rechtswidrig, solange es nicht zu einem faktischen Erwerbsverbot kommt. Die EU-Kommission hatte in der weiteren Folge auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt. Erst 2017 haben EU-Kommission, Bundesumweltministerium und bayrische Staatsregierung Leitlinien im Rahmen des sogenannten Einheimischen-Modells festgelegt.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende 2019 und im Jahresverlauf 2020 für seine Mitgliedskommunen Eckpunkte und Richtlinien formuliert, so zum Beispiel anwendbar für eine vergünstigte Vergabe, Vergabe nach Höchstgebot und Vergabe zu vollem Wert.

### **Bewertung:**

Die in der Vergangenheit angewandte Vergabep Praxis von Bauplätzen über eine „Interessentenliste“, bzw. nach deren Rangfolge, ist aus dem oben geschilderten Sachverhalt **nicht** fortführbar. Hierzu haben sich die kommunalen Landesverbände klar positioniert.

Es wurde von einer spezialisierten Kanzlei eine zusätzliche „neutrale“ Bewertung zur zurückliegenden Vorgehensweise eingeholt: die Einschätzung wurde eindeutig bestätigt.

Dem Gemeinderat wurden zur Recherche und als Arbeitsgrundlage aktuelle Bauplatzvergaberichtlinien aus den Nachbargemeinden zur Verfügung gestellt.

Diese Richtlinien müssen für das Baugebiet „Am Schneitbach II“ in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden. Eine Vergabe erfolgt wegen der bauvertraglichen Erschließungsträgerschaft ausschließlich zum vollen Wert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät und beschließt die als Anlage beigefügte Bauplatzvergaberichtlinie.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die vorliegende Sitzungsvorlage dar. Im Anschluss stellt er die Frage, ob einer der anwesenden Gemeinderäte beabsichtigt im Neubaugebiet „Schneitbach II“ einen Bauplatz zu erwerben.

Dies wird von allen Gemeinderäten verneint.

Im Anschluss stellt er nochmals unter Aufzeigen der Rechtsgrundlagen dar, dass die bisherige Vergabep Praxis der Gemeinde Hofstetten, dass die Vergabe aufgrund einer geführten Warte-/Interessentenliste erfolgte, so nicht durchführbar ist. Die Festlegung von Vergabekriterien ist deshalb unerlässlich. Der Gemeinderat hat zur Festlegung der Vergabekriterien umfangreiche Arbeitsgrundlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Nun liegt es an der Gemeinde das ihr durch die Gemeindeordnung übertragene Ermessen zur Vergabe von Bauplätzen an Kriterien festzumachen. Die Aufstellung der Kriterien geben der Gemeinde einen weiten Spielraum in dem es durch Zielsetzungen zu formulieren gilt was die Gemeinde mit der Vergabe von Grundstücken erreichen will. Für die Bewerber besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung und es ist von Seiten der Gemeinde auch keine Satzung zu erlassen, sondern es handelt sich bei der Festlegung der Vergabekriterien um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift der Gemeinde. Das übergeordnete Ziel der Gemeinde ist es junge Familien am Ort halten zu wollen. Die Gemeinde Hofstetten orientiert sich bei der Festlegung der Vergabekriterien an den EU-Kautelen (europarechtskonforme Ausgestaltung). Es soll die Veräußerung von Bauland zu vollem Wert erfolgen. Der Wohnsitz darf bei der Festlegung nicht das einzige Kriterium sein und der Listenplatz auf einer Warteliste/Interessentenliste darf kein Auswahlkriterium bilden. Es soll die festgelegten Kriterien in die zwei Bereiche Ortsbezugs- und Sozialkriterien unterteilt werden, die jeweils zu 50 % gewichtet werden. Dies entspreche der rechtskonformen Einschätzung seitens der kommunalen Landesverbände. BM Aßmuth führt aus, dass nun Punkt für Punkt „abgearbeitet“ werde.

## A ) Ortsbezugskriterien

Zu den Ortsbezugskriterien gehören der Wohnsitz (1), die Arbeitsstelle (2) und das Ehrenamt (3). Es können hier insgesamt 60 Punkte erreicht werden.

### 1. Wohnsitz

**Beim Wohnsitz werden folgende Festlegung vorgeschlagen:**

1.1. Ortsansässige mit Erstwohnsitz in der Gemeinde (Alleinstehend oder Paare) zur Zeit der Vergabe über fünf Jahre (für jedes volle Kalenderjahr = 3 Punkte); Zeitdauer von Ehegatten oder Partnern werden kumuliert berücksichtigt.

*Maximal jedoch 30 Punkte*

1.2. Ortsansässige mit Erstwohnsitz in der Gemeinde (Alleinstehend oder Paare) zur Zeit der Vergabe zwischen 1 und bis 5 Jahre. Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr werden 2 Punkte berücksichtigt. Die Punkte von Ehegatten oder Partnern können mit 1.1 kumuliert werden, wenn ein Partner die Kriterien erfüllt. Die Maximalpunktzahl von 1.1 erhöht sich dadurch nicht.

*Maximal für 1.2 = 18 Punkte*

1.3 Bewerber, die in Hofstetten geboren oder aufgewachsen sind **und** mindestens 18 Jahre mit Erstwohnsitz gemeldet waren, **und** aktiv bei der Gemeinde innerhalb der letzten vier Jahre das Interesse nach Wohnraum hinterlegt haben, aber aufgrund fehlendem Wohnraum, Studium oder Ausbildung vorübergehend wegziehen mussten und so nicht in der Gemeinde wohnen können. Für jedes volle Kalenderjahr wird 1 Punkt berücksichtigt, maximal jedoch wie 1.2. Sind die 18 Jahre mit Erstwohnsitz nicht erreicht, so hat der Bewerber keinen Anspruch auf Punkte.

*Kriterium 1.3 erfüllt = maximal 18 Punkte; keine Addition zu 1.1. und 1.2*

Nach dieser Vorstellung der Kriterien eröffnet BM Aßmuth die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Kaspar äußert sich, dass es für die vorgeschlagenen Kriterien aus seiner Sicht keine Bedenken gebe.

Diese wurde von den Gemeinderäten so bestätigt und durch BM Aßmuth festgestellt, dass diese Vergabekriterien so übernommen und festgelegt sind.

### 2. Arbeitsstelle/ Erwerbstätigkeit

**Bei der Arbeitsstelle/ Erwerbstätigkeit werden folgende Festlegungen vorgeschlagen:**

Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber in der Gemeinde Hofstetten oder der gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Haslach und Umland ausüben, erhalten für jedes volle und ununterbrochene Kalenderjahr der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte und in der VWG 1 Punkt.

Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. Mit der Bewerbung ist die Erwerbstätigkeit nachzuweisen.

Bewerber der Gemeinde Hofstetten oder der gemeinsamen VWG (Alleinstehend oder Paare) als Beschäftigte/r oder Beamte/r der kritischen Infrastruktur im Ortenaukreis erhalten für jedes volle und ununterbrochene Kalenderjahr der Erwerbstätigkeit einen Punkt.

*Maximal 10 Punkte*

BM Aßmuth ergänzt, dass ein Nachweis über die Erwerbstätigkeit erbracht werden muss und mit diesem Vorschlag auf Beschäftigte im Bereich der kritischen Infrastruktur nach gesetzlicher BSI-Definition Rechnung getragen werden soll. Danach eröffnet er die Aussprache.

GR Kinast äußert sich, dass der Punkt der Erwerbstätigkeit vielen Gemeinderäten etwas aufstößt und er fragt warum wir in Richtung Ortenau blicken und nichts ins Elztal.

GR Kaspar hätte gerne den Begriff Umland näher definiert.

GR Schwedemann hält den Ortsbezug in Bezug auf die Arbeitsstätte für schwierig. Er schlägt vor einen Radius festzulegen.

GR Uhl hält ebenfalls die Festlegung eines Radius in Km für angebracht. Für ihn ist auch Hausach und Elzach noch Umland.

GR'in Neumaier fragt an, ob dieser Punkt der Erwerbstätigkeit nicht ganz gestrichen werden könnte.

GR Allgaier möchte dass der Punkt erhalten bleibt, er kann sich einen 50 km Radius vorstellen.

BM Aßmuth gibt eine Einschätzung zu den diskutierten Aussagen ab. Aufgrund der Aussagen der Landesverbände hält er es für ein Plus an Mehrerfüllung, wenn das Kriterium Erwerbstätigkeit für die Vergabe erhalten bleibt. Er hält bei der Festlegung eines Radius die Möglichkeit auch für auswärtige Berufe Punkte zu sammeln für gegeben.

GR Neumaier schlägt die Festlegung des Radius auf 25-30 km vor.

GR'in Neumaier hätte gerne das die beiden Zentren Freiburg und Offenburg im Radius enthalten sind.

GR Kinast ist der Meinung, dass bei der Festlegung des Radius auf 50 km ja jeder die Punkte erhält. Er würde auf einen Radius von 15 km gehen oder den Punkt ganz streichen.

GR Allgaier hält bei systemrelevanten Berufen die 50 km für angebracht.

Nach einigen weiteren Äußerungen fasst BM Aßmuth zusammen, dass nun vorgeschlagen wird den Radius auf 25 km festzulegen und bei systemrelevanten Berufen auf 50 km. GR Allgaier stellt den entsprechenden Antrag auf Abstimmung.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 8</b>	<b>Nein: 2</b>	<b>Enth.:</b>	<b>Befangen:</b>
---------------------	--------------	----------------	---------------	------------------



Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut		X			
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin		X			

### 3. Ehrenamt

#### Beim der Wertung des Ehrenamtes werden folgende Festlegung vorgeschlagen:

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Hofstetten in einem eingetragenen Verein oder einer öffentlichen Institution als

- Gemeinderat, Kirchengemeinderat
- Aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Hofstetten
- Vereinsvorstand (Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, 2. Vorsitzender)
- Übungsleiter
- Elternbeirat

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Das Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. Das ausgeübte Ehrenamt muss zum Bewerbungszeitraum aktiv sein.

*Maximal jedoch 20 Punkte*

GR Allgaier würde gerne auch die aktive Mitgliedschaft in Vereinen die an Wettkämpfen teilnehmen würdigen wie z. B: Musik, Schach, KSV und SC Hofstetten.

GR Kaspar teilt diese Meinung nicht. Für ihn ist dies ein Hobby und ist als Bewertungskriterium nicht heranzuziehen.

BM Aßmuth hält die Leistung eines Feuerwehrmannes für gut und sehr wichtig und deshalb sollte diese auch mehr gewürdigt werden.

GR Kinast halt es für sinnvoll sich an dem Begriff Ehrenamt festzumachen. Derjenige der ein entsprechendes Amt ausführt soll gewürdigt werden, aber keien Sportler.

GR'in Neumaier würde gerne eine gewisse Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Vergangenheit miteinfließen lassen.

GR Kaspar stellt den Antrag abzustimmen wie vorgeschlagen.

GR Allgaier stellt den Antrag die Zeiten rückwirkend für die Vergangenheit zu werten.

Es erfolgt eine Abstimmung über 2 Jahre zurückliegende Tätigkeiten und 4 Jahre zurückliegende Tätigkeiten.

Es wird beschlossen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu zwei Jahre zurückliegend gewertet werden sollen.

Es wird darüber abgestimmt, ob eine Würdigung der aktiven Mitglieder erfolgen soll.

Abstimmung →		Ja: 2	Nein: 8	Enth.:	Befangen:	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard		X			
Kinast	Hubert		X			
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut		X			
Mickenautsch	Meinrad		X			
Neumaier	Peter		X			
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm		X			
Aßmuth	Martin		X			

Es erfolgt die Würdigung wie vorgeschlagen.

## B ) Soziale Kriterien

Zu den Sozialkriterien gehören der Familienstand, Kinder, Behinderung und Pflegegrad.

### Familienstand

**Beim der Wertung des Familienstandes wird folgende Festlegung vorgeschlagen:**

Alleinstehend: 1 Punkt

2 Antragsteller: 2 Punkte

Antragsteller sind ledig, aber nachweisbar gemeinsam gemeldet und in fester Beziehung lebend: 5 Punkte

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft nach LPartG: 10 Punkte

*Maximal 10 Punkte*

Nachdem von Seiten des Gemeinderates keiner das Wort wünscht leitet BM zur Abstimmung wie vorgeschlagen über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein:	Enth.:	Befangen:
--------------	--------	-------	--------	-----------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

## Kinder

Beim der Wertung der Kinder wird folgende Festlegung vorgeschlagen:

Anzahl der im eigenen Haushalt lebenden und gemeldeten minderjährigen Kinder

- Keine = 0 Punkte
- 1 Kind = 20 Punkte
- 2 Kinder = 10 Punkte
- 3 Kinder + mehr = 10 Punkte

Maximal 40 Punkte

Nachdem von Seiten des Gemeinderates keiner das Wort wünscht leitet BM zur Abstimmung wie vorgeschlagen über.

Abstimmung →		Ja: 1 0	Nein:	Enth.:	Befangen:	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

## Behinderung und Pflegegrad

Beim der Wertung von Behinderung und Pflegegrad wird folgende Festlegung vorgeschlagen:

Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt lebenden Angehörigen

Grad der Behinderung mindestens 50 % oder Pflegegrad 1, 2, 3 oder mehr = 10 Punkte

Maximal 10 Punkte

Nachdem von Seiten des Gemeinderates keiner das Wort wünscht leitet BM zur Abstimmung wie vorgeschlagen über.

Abstimmung →		Ja: 1 0		Nein:		Enth.:		Befangen:	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend			
Allgaier	Arnold	X							
Kaspar	Bernhard	X							
Kinast	Hubert	X							
Krämer	Bernhard								X
Lupfer	Helmut	X							
Mickenautsch	Meinrad	X							
Neumaier	Peter	X							
Neumaier	Veronika	X							
Schwendemann	Stefan	X							
Uhl	Wilhelm	X							
Aßmuth	Martin	X							

Als weiterer Vorschlag für die Vergabe von Bauplätzen wird vorgeschlagen, dass Bewerber, die bereits über ein Eigenheim oder einen Bauplatz verfügen, können grundsätzlich am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Ihnen werden jedoch von der erreichten Gesamtpunktzahl insgesamt **40 Punkte abgezogen**. Die Bauplätze sind keine Spekulationsobjekte und sollen einem Personenkreis zur Verfügung stehen, der bislang noch nicht über ein Eigenheim oder Bauplatz in der Gemeinde Hofstetten verfügt.

Nach Vorstellung dieses Vorschlages eröffnet BM Aßmuth die Ausspracherunde.

GR Allgaier fragt an, wie es sich dann mit einer Eigentumswohnung verhält die ein junges Paar sich gekauft hat.

GR Kaspar hätte gerne eine genauere Difinition des Begriffs Eigenheim.

BM Aßmuth führt aus, das eine kleine 40-60 m<sup>2</sup> Eigentumswohnung in diesem Fall nicht gewertet werden solle. Er meint damit ein Einfamilienhaus, oder eine Doppelhaushälfte.

Nachdem von Seiten des Gemeinderates keine weitere Aussprache gewünscht wird leitet BM Aßmuth zur Abstimmung wie vorgeschlagen über.

Abstimmung →		Ja: 1 0		Nein:		Enth.:		Befangen:	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend			
Allgaier	Arnold	X							
Kaspar	Bernhard	X							

Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut	X				
Mickenausch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Außer den genannten Kriterien gilt es Regelung bezüglich einer Bauverpflichtung und der Vorgehensweise bei Punktegleichheit zu treffen.

Das Baugrundstück darf nur entsprechend den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bebaut werden. Es ist innerhalb von **3** Jahren nach Bebaubarkeit bezugsfertig herzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist durch den Gemeinderat angemessen um bis zu 12 Monate verlängert werden. Grundlage für den Baubeginn ist neben dem rechtskräftig festgestellten Bebauungsplan eine Mitteilung des Erschließungsträgers über die Baureife des Grundstücks.

### **Die Vorgehensweise bei Punktegleichheit**

Bei Punktegleichheit entscheidet zwischen 2 Bewerbern das Los.

GR Uhl hätte sich eigentlich eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren gewünscht, aber er kann auch die 3 Jahre mittragen.

Nachdem auch hier keine weitere Aussprache gewünscht wird leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über wie vorgeschlagen.

Abstimmung →		Ja: 10	Nein:	Enth.:	Befangen:	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut	X				
Mickenausch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Grundsätzlich wird noch der Ablauf nach Ende des Bewerbungszeitraumes geregelt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Bewerber/Innen sich nach Auswertung der Ergebnisse und Vergabe der Bauplätze nach jeweiliger Rangfolge einen Bauplatz nach Wahl

aussuchen können. Es wird immer mit der höchsten Punktzahl begonnen. Eine einmal getroffene Auswahl ist verbindlich.

Die konkrete Auswahl des jeweiligen Bauplatzes erfolgt nach schriftlicher Aufforderung in einem gemeinsamen Termin durch die Gemeinde, beginnend mit den in der Rangfolge am Bestplatzierten. Ausgewählte BewerberInnen werden vorab informiert. Sie können auch im gemeinsamen Termin noch ihren Verzicht erklären, so dass der in der Rangliste Nächstplatzierte automatisch „nachrutscht“.

Diese Vorgehensweise wird von allen Gemeinderäten mitgetragen.

BM Aßmuth zieht am Ende der Sitzung das Fazit, dass der Gemeinderat sich sehr intensiv mit den Vergaberichtlinien auseinandergesetzt hat und nun Transparenz und klare Richtlinien für die Interessenten geschaffen werden konnte.

Danach wurden keine weiteren Anfragen gestellt und so beendete um 21:46 Uhr Bürgermeister Aßmuth die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Helmut Lupfer

Meinrad Mickenautsch

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: